611-5

Von:	TEN Regulierungsmanagement <Regulierungsmanagement@thueringer-energienetze.com>
Gesendet:	Freitag, 14. Februar 2025 15:48
An:	gbk
Cc:	TEN Regulierungsmanagement
Betreff:	GBK-24-02-1#5; TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) schließt sich der Stellungnahme des BDEW vollumfänglich an.

Darüber hinaus bittet TEN um die Berücksichtigung folgender Hinweise:

Die BNetzA fragt die Daten, die zuvor noch nicht erhoben wurden, für die Jahre 2022, 2023 und 2024 ab und beabsichtigt daraus Kennzahlen für die Qualitätsregulierung zu bilden oder strukturelle Zusammenhänge zu erkennen. Da in den Bestandssystemen meist keine Speicherung historischer Daten vorgesehen ist, können hierzu keine validen Daten geliefert werden. Eine Qualitätsregulierung auf der Grundlage geschätzter Daten ist aus Sicht der TEN äußerst kritisch zu sehen. Selbst die Prüfung etwaiger struktureller Zusammenhänge auf der Grundlage geschätzter Daten können die Modellfindung stark beeinflussen und zu suboptimalen Ergebnissen führen. Aus Sicht der TEN sollten Daten, die monetäre Auswirkungen auf die Netzbetreiber haben können, nur auf Basis bekannter bzw. ex ante vorgegebener Definitionen erfasst werden.

Zu zeitreihenbasierten Verfahren in der Netzplanung (Pkt. 7.5) sollte klargestellt werden, dass eine Analyse der Zeitreihen von Bezugs- und Erzeugungsleistung und daraus ermittelter kritische Netzbelastungszustände, welche Grundlage für die Netzberechnung werden, ebenfalls als zeitreihenbasiertes Verfahren gilt. Aus diesem Verfahren ergeben sich typischer Weise auslegungsrelevante Fälle mit Schwachlast und hoher Erzeugungsleistung und mit Starklast und geringer Erzeugungsleistung. Eine zeitreihenbasierte Netzberechnung von bspw. 8760 h für ein Jahr ist mit erheblichem Rechenaufwand verbunden, führt letztendlich nicht zwangsläufig zu einem besseren Ergebnis und ist im Zweifel nicht effizient. Hinzu kommt, dass die resultierenden Netzausbaumaßnahmen stufenweise erfolgen, da die Betriebsmittel feste Bemessungsgrößen haben und nicht auf das Ampere genau dimensioniert werden. Insofern führt ein eventuell genaueres Ergebnis, welches mit deutlich höherem Aufwand erzielt wurde, nicht zu einer anderen Ausbaumaßnahme.

Im Erhebungsbogen sind Dropdown-Menüs vorgesehen. Eine reine Ja-Nein-Entscheidung sieht TEN als unzureichend an. Es sollte eine weitere Auswahlmöglichkeit wie „gleichwertig“ und ggf. die Möglichkeit zur Erläuterung geben.

Freundliche Grüße

[redacted]

Regulierungsmanagement/Netzwirtschaftliches Controlling
T [redacted]
F [redacted]
[redacted]
regulierungsmanagement@thueringer-energienetze.com

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt Registergericht Jena HRA 503835

Persönlich haftender Gesellschafter: TEN Thüringer Energienetze Geschäftsführungs-GmbH Sitz: Erfurt Registergericht Jena HRB 510722 Geschäftsführer: Frank Peter Tille Ulf Unger

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.